Beilage 1.1:
zur Sitzung des
Sozialausschusses am 05.12.2019

Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe

1. Anlass der Berichterstattung

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über den aktuellen Sachstand in der Obdachlosenhilfe und über aktuelle Entwicklungslinien in diesem Arbeitsbereich.

Hintergrund für die Berichterstattung ist zum einen der nahende Winter, der von den Medien oft zum Anlass genommen wird, über Hilfen für obdachlose und wohnungslose Menschen zu berichten.

Zum zweiten führt die seit mehreren Jahren angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Nürnberg dazu, dass die Obdachlosenzahlen, die in der jüngeren Vergangenheit relativ stabil geblieben sind, nunmehr seit fünf Jahren im Ansteigen begriffen sind. Über diese Entwicklung soll der Ausschuss informiert werden.

Zum dritten gibt es einige aktuelle Entwicklungslinien in der Obdachlosenhilfe (Diskussion um „Housing First“, Ersatz für die Notschlafstelle Tucherbräu, erweitertes Angebot der Wärmestube), über deren Sachstand informiert werden soll. In dem Zusammenhang werden auch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 24.10.2019 und vom 28.10.2019 beantwortet (siehe Beilagen).

2. Obdachlosenhilfe in Nürnberg

2.1. Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Obdachlosenhilfe ist eine originär kommunale Aufgabe und bei der Stadt Nürnberg dem Sozialamt zugeordnet mit der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und dem Sozialpädagogischen Fachdienst. Daneben sind in dem Arbeitsfeld verschiedene freie Träger und eine Reihe von freiwilligen Helfern tätig.

Eine gesetzliche Grundlage für die Obdachlosenhilfe findet sich im Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG, Art. 6 und 7) und in Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung, wonach die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und von der Kreisverwaltungsbehörde zu beseitigen ist.

Die Stadt Nürnberg sieht allerdings schon immer Obdachlosenhilfe eher als sozialpolitische und nicht als ordnungspolitische Aufgabe an. Die Hilfen, die vorgehalten werden, lassen sich aus den §§ 67 und 68 SGB XII ableiten, wonach für „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen (sind), wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ (§ 67) Bei der Ausgestaltung der Hilfen gibt das SGB XII der Kommune alle notwenigen Freiheiten: „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten…“ (§ 68).

Fachlich wird in der Stadt Nürnberg zwischen *Obdachlosenhilfe* (Hilfen für Menschen, die ihre eigene Wohnung verloren haben und im Rahmen der Obdachlosenhilfe untergebracht sind und vorbeugende Hilfen in diesem Bereich) und *Wohnungslosenhilfe* (Hilfen für Menschen, die keine eigene Wohnung zur Verfügung haben, bei Freunden und Bekannten

untergekommen sind oder in Notschlafstellen übernachten oder tatsächlich ganz auf der Straße leben) unterschieden. Die letztgenannte Gruppe von Menschen, die auf der Straße leben, wird in Nürnberg auf etwas über 50 Personen geschätzt. Es handelt sich um die – meist in kleinen Gruppen – unter Brücken in selbstgebauten Unterständen lebenden Personen, die von der Öffentlichkeit sehr genau wahrgenommen werden und deren Anzahl deshalb häufig überschätzt wird.

2.2 Vorbeugende Obdachlosenhilfe

Es liegt auf der Hand, dass die effektivste Hilfe darin besteht, Obdachlosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen – also vorbeugend tätig zu werden. Darunter ist die Beratung von Haushalten zu verstehen, die Probleme mit ihrem Mietverhältnis haben, d.h. die Mietzahlung nicht pünktlich durchführen oder aus anderen Gründen von Kündigung bedroht sind. Diese Beratung erfolgt durch die sozialen Dienste (ASD, SFD, Beratungsstellen der Verbände) aber auch im Jobcenter, wenn dort die Probleme bekannt werden und z.B. durch die Mietersozialarbeit der wbg und einiger anderer Wohnungsbauträger.

Daneben wird in der Stadt Nürnberg seit vielen Jahren das Mittel der Übernahme von Mietrückständen als „sekundärpräventive“ Maßnahme offensiv und erfolgreich angewandt. Mit dem Jobcenter wurde von Anfang an vereinbart, dass die Aufgabe auf die Stadt rückübertragen wird, d.h. Mietrückstände werden der Fachstelle für Obdachlosenhilfe gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst bearbeitet.

Räumungsklagen und Zwangsräumungstermine werden dem Sozialamt vom Gericht mitgeteilt, und es wird in jedem Fall mit dem betroffenen Haushalt Kontakt aufgenommen und die Übernahme der Mietrückstände geprüft.

2018 wurden in 235 Fällen die Mietrückstände übernommen und damit Obdachlosigkeit verhindert. Die 235 Fälle erforderten einen Gesamtaufwand von 309.087 Euro, davon wurden allerdings 286.457 Euro – also der weitaus größte Anteil – als Darlehen gewährt.

Die Fallzahlen sind allerdings seit 2014 tendenziell rückläufig:

Fallzahlen Übernahme von Mietrückständen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernahmen	361	339	261	275	235

Auch die Gesamtzahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen ist rückläufig, so dass der Rückgang nicht damit zu erklären ist, dass das Instrument seltener zum Einsatz käme. Die Gründe für diese Entwicklung lassen sich nur vermuten. Es könnte die intensivierte Primärprävention dahinterstecken, aber auch die eingespielte Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Fachstelle für Obdachlosenhilfe. Festzustellen ist, dass Wohnungsverlust seit fünf Jahren seltener über den Weg Mietrückstände – Räumungsklage – Zwangsräumung erfolgt.

Dieser Befund steht im Widerspruch zu den im gleichen Zeitraum kontinuierlich gestiegenen Obdachlosenzahlen (siehe folgendes Kapitel).

Steigende Obdachlosenzahlen sind immer eine Funktion des Wohnungsmarktes – wenn der Markt für (preiswerte) Wohnungen eng ist, d.h. das Anmieten einer Wohnung mit einer Miete, die den SGB II- und SGB XII-Richtwerten entspricht, für die Betroffenen sehr schwierig ist, führt das zu einer steigenden Zahl von Wohnungsverlusten, offenbar aber nicht zu

steigenden Zwangsräumungszahlen. Die Wohnungsverluste finden „geräuschloser“ statt und bieten keinen Ansatzpunkt für präventives Handeln.

2.3 Unterbringung und Betreuung

Wenn der Wohnungsverlust nicht mehr abzuwenden ist (Räumungstermin steht fest) oder bereits eingetreten ist, wird die Fachstelle im Sozialamt als Unterbringungsbehörde tätig. Dabei stehen der Fachstelle verschiedene Varianten zur Unterbringung zur Verfügung, die in den folgenden Abschnitten vorgestellt werden.

2.3.1 Städtische Obdachlosenwohnungen und Sozialimmobilien

Die Fachstelle verfügt über insgesamt 195 Wohnungen, in die obdachlose Haushalte eingewiesen werden können. Die Wohnungen stehen unter Satzungsrecht, die Bewohner müssen Wohngebühren an die Stadt entrichten.

Wenn irgend möglich, d.h. wenn gerade eine passende Wohnung frei ist, werden Familien mit Kindern in die städtischen Wohnungen eingewiesen, weil diese Unterbringungsform dem „normalen“ Wohnen am nächsten kommt.

Die Wohnungen sind über das Stadtgebiet verteilt und befinden sich in Mehrfamilienhäusern, aber nicht in großen Wohnanlagen. Die früher vorhandenen großen städtischen Obdachlosenwohnanlagen (Schafhof und Regensburger Str.) mit ihren stigmatisierenden Adressen sind seit mehr als 20 Jahren aufgelassen.

Von den 195 Wohnungen sind 36 im Besitz der Stadt und 159 angemietet. Noch 2014 gab es 109 angemietete Wohnungen und 53 stadteigene. 17 stadteigene Wohnungen wurden im Rahmen der Neubebauung der wbg in der Pillenreuther/Sperberstraße verkauft und abgerissen. Glücklicherweise ist es gelungen, seither 50 Wohnungen zusätzlich anzumieten und so den Verlust der 17 eigenen Wohnungen zu kompensieren. Derzeit sind 175 Wohnungen belegt, 12 der nicht belegten städtischen Wohnungen sind derzeit wegen Renovierungsbedarfs nicht belegbar, so dass auf dem Papier eine Reserve von 8 Wohnungen zur Verfügung steht. In dieser Größenordnung sind aber in der Regel schon Vormerkungen bzw. Reservierungen vorhanden (feststehende Kündigungstermine, die nicht abgewendet werden konnten), so dass es bei der Fachstelle immer wieder zu Engpässen kommt und für Familien nicht auf Anhieb eine Wohnung gefunden werden kann.

Die Entwicklung seit 2014 in Zahlen:

<u>Familien/Personen in städtischen Obdachlosenwohnungen</u>

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Familien	142	157	158	164	164
Personen	470	585	554	596	590

Eine Entlastungsmöglichkeit ergibt sich für die Fachstelle für Obdachlosenhilfe durch die insgesamt 12 Sozialimmobilien, die im Stadtgebiet verteilt sind, und durch die kleine Wohnanlage der wbg in der Weinzierleiner Straße. In den Sozialimmobilien stehen insgesamt 107 Wohnungen, in der Weinzierleiner Straße 54 Wohnungen zur Verfügung. Die

Einmietung in diese Wohnungen erfolgt nicht durch die Wohnungsvermittlung im Sozialamt aus der Warteschlange, sondern direkt durch die Fachstelle für Obdachlosenhilfe. Es handelt sich nicht um Obdachlosenwohnungen, mit den Mietern werden reguläre Mietverträge abgeschlossen, mit dem Bezug ist die Obdachlosigkeit beendet.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es in diesem Wohnungsbestand viel weniger Fluktuation gibt, als wünschenswert wäre. Wer in einer Sozialimmobilie oder in der wbg-Wohnanlage untergekommen ist, der bleibt oft jahrelang, schon aufgrund der Schwierigkeiten, sich auf dem Markt anderweitig zu versorgen.

Deshalb tritt der gewünschte Entlastungseffekt – Umzug aus der Obdachlosenwohnung in die Sozialimmobilie – nur einige wenige Male pro Jahr ein.

2.3.2 Obdachlosenpensionen

Nachdem die städtischen Obdachlosenwohnungen für die Zahl der unterzubringenden Menschen nicht annähernd ausreichen, behilft sich die Fachstelle für Obdachlosenhilfe seit vielen Jahren damit, Beherbergungsverträge mit den Betreibern von Pensionen abzuschließen bzw. mündlich eine Belegung zu vereinbaren.

Es gilt die grundsätzliche Regel, dass Familien bevorzugt in Wohnungen, Einzelpersonen in Pensionen untergebracht werden. Mit 15 Pensionen wurden Verträge abgeschlossen, mit weiteren 26 Pensionen gibt es mündliche Vereinbarungen über die Belegung. Die meisten Pensionen werden gemischtgeschlechtlich belegt, es gibt aber auch reine Frauenpensionen. Mütter mit Kindern werden nicht in Pensionen, sondern in Mutter-Kind-Einrichtungen, wie sie vom Caritasverband Nürnberg und der Rummelsberger Diakonie in Nürnberg vorgehalten werden.

Die Einweisung der Betroffenen erfolgt von Amts wegen, die Unterbringung ist aber ein privatrechtlicher Vorgang, d.h. der Bewohner/die Bewohnerin schuldet die monatliche Miete direkt dem Betreiber und ist für die Zahlung (bzw. Abtretung an das Jobcenter) selbst verantwortlich.

Die Entwicklung der Pensionsunterbringung gestaltet sich seit 2014 wie folgt:

<u>Pensionseinweisungen</u>

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Parteien	1433	1105	1011	1556	1656
Personen	1479	1159	1142	1776	n.v.

(„Parteien“ umfasst Einzelpersonen und gemeinsam untergebrachte Paare)

Die Frage nach der Aufenthaltsdauer in Pensionen ist nicht schlüssig zu beantworten: Sie reicht von null Nächten (Platz wird überhaupt nicht angenommen) bis hin zu mehreren Monaten oder sogar Jahren und verteilt sich ziemlich gleichmäßig über diese breite Spanne, ohne dass ein Muster zu erkennen wäre.

Die Mindeststandards für Pensionen (Vorhandensein einer Gemeinschaftsküche, sanitäre Anlagen, Hygieneplan, abschließbare Schränke) werden von der Fachstelle vorgegeben und von den Betreibern gewährleistet. Dennoch gibt es in der Praxis Unterschiede in der Unterbringungsqualität.

Es ist nachvollziehbar, dass ein nicht geringer Teil der in Pensionen eingewiesenen Personen Unterstützung braucht, um aus der Unterbringungssituation wieder heraus zu kommen.

In dem Zusammenhang sind die Projekte des „begleiteten Wohnens“ von Bedeutung. Die vier Träger Caritas, Hängematte, Krisendienst e.V. und Stadtmission sind in verschiedenen Pensionen im Auftrag des Sozialamtes und finanziert als Maßnahme nach § 67 SGB XII (siehe oben) betreuend tätig. Die Schwerpunkte des begleiteten Wohnens liegen in der individuellen Stabilisierung, Reintegration in Erwerbsarbeit und in der Unterstützung bei der Wohnungssuche. Der Krisendienst e.V. betreut eine Pension für psychisch kranke bzw. behinderte Frauen und Männer (jeweils räumlich getrennt), die Hängematte eine Pension mit Schwerpunkt suchtabhängige Bewohner/innen.

2.3.3 Heime der Obdachlosenhilfe

Eine Sonderrolle spielen die Heime der Obdachlosenhilfe: Sie stellen die Unterbringungsform der Wahl für die Menschen dar, die ohne Unterstützung ihr Leben nicht mehr (oder vorübergehend nicht mehr) alleine bewältigen können.

Als Träger von Heimen gibt es in Nürnberg

- die Stadt Nürnberg selbst (Haus für Frauen und Haus für Männer in der Großweidenmühle);
- den Caritasverband Nürnberg (Domus Misericordiae);
- die Heilsarmee, Sozialwerk Nürnberg (Haus für Männer und Haus für Frauen);
- die Stadtmission (Betreutes Einzelwohnen).

In der Art der Unterbringung unterscheidet man stationäre und ambulant begleitete Fälle. Die Finanzierung der Heimunterbringung erfolgt über Tagessätze durch den Bezirk Mittelfranken (Großweidenmühle, Heilsarmee) oder über § 67 SGB XII (Caritas, Stadtmission).

Eine Zeitreihe der untergebrachten Personen in den Heimen wie bei Pensionen und Wohnungen von 2014 bis 2018 steht leider für die Heime nicht zur Verfügung. Aktuell sind 702 Personen in den genannten Einrichtungen untergebracht. Nachdem sich die Platzzahl in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert hat und die Heime fast immer bis auf eine kleine Fluktuationsreserve voll belegt sind, dürfte die Zahl aber über die Jahre hinweg stabil sein.

2.4 Gesamtentwicklung der letzten fünf Jahre

Die folgende Abbildung zeigt die Gesamtentwicklung der Obdachlosenzahlen in der Stadt Nürnberg in den letzten fünf Jahren. Darin sind enthalten die Personen in den Obdachlosenwohnungen, in den Pensionen, in den Heimen und die etwas mehr als 50 Personen, die dauerhaft auf der Straße leben, ohne Hilfen der Obdachlosen- oder Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen.

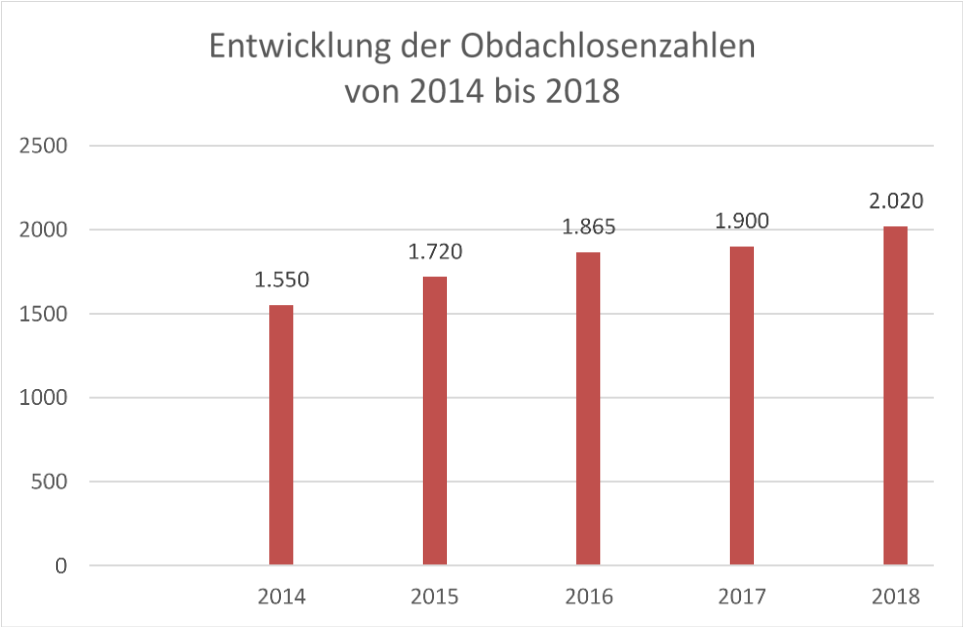


Abb. 1

Die Entwicklung während des Jahres 2018 lässt eine weitere Steigerung der Obdachlosenzahlen in Nürnberg erwarten.

Tatsächlich waren im Lauf des Jahres 2019 ca. 2.300 Personen als obdachlos in der Fachstelle registriert. Die abschließende Zahl als Vergleichsbasis mit den Vorjahren für Ende 2019 liegt natürlich noch nicht vor.

Die Zahlenentwicklung entspricht dem bundesweiten Trend ab 2014, nachdem zu Beginn 2010er Jahre eher eine Stagnation zu verzeichnen war. Es ist wissenschaftlich vielfach belegt, dass die Obdachlosenzahlen eine direkte Funktion der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sind.

Der Wohnungsmarkt ist in Nürnberg durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet. Erstens gibt es eine vermehrte Nachfrage nach Wohnungen, weil die Stadt Nürnberg eine wachsende Stadt ist. Ein großer Teil der Nachfrage richtet sich nach preiswerten Wohnungen.

Zweitens nimmt die Zahl der preiswerten Wohnungen auf dem Markt eher ab als zu, und um die vorhandenen Wohnungen konkurrieren die Transferleistungsbezieher und Bezieher kleiner Einkommen, auszugsberechtigte Flüchtlinge und die untergebrachten obdachlosen Haushalte.

Es ist also zu erwarten, dass sich der Anstieg der Obdachlosenzahlen fortsetzen wird.

3. Wohnungslosenhilfe in Nürnberg

3.1 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Die Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die sich in der Wohnungslosenhilfe entwickelt haben, kann man als „existenzsichernde“ Leistungen bezeichnen, die eine Grundversorgung aufrechterhalten, die zum Überleben benötigt wird. In Nürnberg gibt es

- drei Notschlafstellen: Im Haus Großweidenmühle, im Domus Misericordiae, bei der Heilsarmee,

- zwei Einrichtungen für den Tagesaufenthalt und niedrigschwellige Hilfen: Die ökumenische Wärmestube und die Straßenambulanz des Caritasverbands Nürnberg.

Die Nachfrage nach diesen Leistungen und die Fallzahlen sind auch in diesem Arbeitsfeld in den

letzten Jahren gestiegen, bei der Wärmestube z.B. musste im Sommer 2019 bereits mit Zugangsrestriktionen reagiert werden, weil permanente Überfüllungssituationen eingetreten sind.

Die Betreiber der Hilfseinrichtungen führen diesen Zuwachs vor allem auf die Arbeits- bzw. Armutsmigration aus den osteuropäischen Nachbarländern bzw. aus den neueren EU-Beitrittsstaaten zurück. Notschlafstellen, Wärmestube und Straßenambulanz empfinden sich häufig von dieser (durchaus heterogenen) Gruppe dominiert, so dass „angestammte“ Besuchergruppen (die schon einen längeren Aufenthalt in Nürnberg haben) z.T. verdrängt werden.

Dazu kommt die Beobachtung, dass es vermehrt Nutzer gibt, die einen verelendeten Gesamteindruck machen, d.h. gesundheitlich in einem schlechten Zustand sind und massiven Alkoholkonsum praktizieren. Sie sind für Hilfsangebote in der Regel nicht mehr erreichbar. (Vgl. hierzu auch TOP 3 der Sozialausschusssitzung am 25.07.2019)

Die Zahlen der Übernachtungen in den Notschlafstellen bestätigen das Bild einer hohen Nachfrage, jedoch nicht eine ständige lineare Zunahme der Fälle:

Übernachtungen Notschlafstellen Männer

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernachtungen	18.136	16.963	14.616	16.498	16.327

Übernachtungen Notschlafstellen Frauen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernachtungen	4.082	4.104	3.949	2.529	2.099

Die o.g. Notschlafstellen für Menschen ohne Wohnung werden noch ergänzt durch Einrichtungen wie die Hängematte (Notschlafstelle für Drogenabhängige) und das Sleep In für Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt stehen knapp 150 Notschlafplätze zur Verfügung, darin enthalten sind 30 Plätze, die nur in der kalten Jahreszeit aktiviert werden (bislang in der ehemaligen Gaststätte Tucherbräu).

Mit dem Angebot wurde die Nachfrage bisher auch in kalten Winternächten befriedigt. Vereinzelt kam es im Jahr 2014 zu Situationen, dass die Betten nicht ausreichten und provisorisch Liegen oder Matratzen vorgehalten werden mussten.

Die Zeitreihe der Zahlen in der Wärmestube und in der Straßenambulanz sehen wie folgt aus:

Essensausgaben in der Wärmestube

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Mittag-/Abendessen	54.037	51.297	45.022	49.997	53.673

Behandlungen in der Straßenambulanz

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Behandlungen	40.294	42.686	43.641	47.697	48.607

Auch hier bietet sich (mit Ausnahme der Straßenambulanz) über die letzten fünf Jahre kein Bild einer linearen jährlichen Zunahme, wohl aber das Bild einer dauerhaft hohen Nachfrage. Verbunden mit der zunehmenden Verelendung eines Teils der Besucher/innen wird deutlich, dass im Bereich der existenzsichernden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Handlungsbedarf gegeben ist (siehe Kap. 4).

3.2 Ergänzende (ehrenamtliche) Hilfen und Initiativen

Seit 25 Jahren ist in Nürnberg und den Nachbarstädten der Straßenkreuzer e.V. aktiv. Durch den Verkauf der vom Verein herausgegebenen gleichnamigen Straßenzeitung können Menschen in prekären Lebenslagen ein Zubrot verdienen, mit anderen Aktivitäten wie der Straßenkreuzer-Uni und den Stadtführungen zu „Orten der Armut“ ist der Verein auch im Bildungssektor tätig.

Daneben gibt es private Initiativen, die Kleidung, Schlafsäcke und Nahrungsmittel sammeln und zu festen Termin an Bedürftige „auf der Straße“ ausgeben.

Mit den Notschlafstellen, der Wärmestube, der Straßenambulanz und als Ergänzung den hier genannten Initiativen ist die Stadt Nürnberg im Bereich der Wohnungslosenhilfe – auch im Großstadtvergleich – recht gut aufgestellt.

Dennoch gibt es auch in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe fachliche Entwicklungen, Entwicklungen in der Zielgruppe und in der Nachfrage, aus denen sich neue Bedarfe und neue Konzepte ergeben. Die aktuellsten Entwicklungslinien werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4. Entwicklungslinien in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe

4.1 Das Konzept „Housing First“

Housing First ist ein relativ neues Konzept in der Obdachlosenhilfe, das vor gut 10 Jahren in den USA entwickelt worden ist und inzwischen auch in Europa angekommen ist. Im deutschsprachigen Raum gibt es Projekte mit diesem Namen z.B. in Wien und in Düsseldorf.

Housing First basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als erstes und wichtigstes eine stabile eigene Wohnung braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden. Das Konzept grenzt sich damit ab von den gängigen Modellen, bei denen erst in verschiedenen Formen der Obdachlosenunterbringung „Mietfähigkeit“ wiederhergestellt werden soll, bevor die Betroffenen auf dem Wohnungsmarkt versorgt werden.

Das Konzept wird seit kurzem auch in der Stadt Nürnberg von verschiedenen Trägern diskutiert. Das Netzwerk „Anlauf“ hat dazu einen Workshop durchgeführt, an dem die Verwaltung beteiligt war. Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen hat dazu mit Datum vom 28.10.2019 beantragt, über die Gespräche mit dem Netzwerk Anlauf und über die Möglichkeiten der Umsetzung dieses Konzepts in Nürnberg zu berichten.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Abgrenzung gegenüber dem gängigen Ansatz der Obdachlosenhilfe nicht ganz stimmig: In der Stadt Nürnberg gab es noch nie ein „Stufenmodell“ der Art, dass ein betroffener Haushalt erst Notschlafstelle, dann Pension, dann Obdachlosenwohnung durchlaufen muss, bevor er auf dem Markt versorgt werden kann.

Es gab vielmehr schon mehrere Ansätze, die – ohne den Namen zu benutzen – in Richtung Housing First gingen: In der Vergangenheit wurden z.B. Belegungsrechte an Wohnungen von einer Genossenschaft gekauft, in die dann obdachlose Familien erfolgreich eingemietet wurden. Auch die Sozialimmobilien sind letztlich Housing-First-Modelle, wenn auch mit wenig Fluktuation. Das Frauenhaus Nürnberg setzt gerade ein „Second-Stage-Projekt“ um, das an Housing First

angelehnt ist, und das Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge des Sozialamtes geht auch in diese Richtung.

Grundsätzlich steht die Verwaltung einem solchen Modell positiv gegenüber, wobei man bei allen Überlegungen schnell an die Frage stößt, wo und wie sich die dafür benötigten Wohnungen akquirieren lassen.

Letztlich sind die Chancen für Housing-First-Modelle abhängig davon, wie sich der Wohnungsmarkt darstellt. Lösungen für alle rund 2.300 betroffenen Menschen in Nürnberg sind damit nicht zu erwarten, einzelne Projekte, evtl. für bestimmte Zielgruppen (s.o., Frauenhaus-Bewohnerinnen) können durchaus sinnvoll sein und werden von der Verwaltung gefördert. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

4.2 „Stube“ zur Entlastung der Wärmestube: Raumsuche

In der Sozialausschusssitzung vom 25.07.2019 wurde unter TOP 3 das Konzept für einen erweiterten Tagesaufenthalt für alkoholkranke Menschen vorgestellt. Darauf wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Vorlage wurde auch darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, für die Einrichtung eine geeignete Räumlichkeit zu finden.

Dazu beantragte die Fraktion Bündnis 90/die Grünen mit Datum vom 24.10.2019, zu prüfen, ob das SÖR-Depot in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Wärmestube für den erweiterten Tagesaufenthalt genutzt werden kann und für SÖR an anderer Stelle in der Stadt Ersatz geschaffen werden kann.

Dieser Vorschlag ist als Lösungsvariante in der Verwaltung im Gespräch. Auf eine entsprechende Anfrage des Sozialamtes bei SÖR wurde geantwortet, dass man sich eine Aufgabe des Standorts Köhnstraße vorstellen könne, wenn ein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt werden kann. Der Ersatzstandort müsste sich in der Südstadt befinden, weil es sich bei dem Objekt in der Köhnstraße um ein Regionaldepot handelt.

Für diese Lösung spricht, dass eine Einrichtung wie der erweiterte Tagesaufenthalt nach allen bisher gemachten Erfahrungen mit Anmietungsanfragen wohl nur in einer stadteigenen Immobilie erfolgen kann. Potentielle Vermieter winken regelmäßig ab, wenn sie erfahren, um welche Art von Einrichtung es geht. Gegen die Lösung spricht, dass mit einer Erweiterung an gleicher Stelle keine Entzerrung der „Szene“ eintreten würde, sondern eher eine Massierung.

Die Verwaltung sucht dennoch nach Möglichkeiten, diese Lösung zu realisieren. Es liegt aber auf der Hand, dass das Finden und Errichten einer Ersatzlösung für das SÖR-Depot nicht zeitnah zu haben sind, d.h. eine Eröffnung eines erweiterten Tagesaufenthalts und eine damit verbundene Entlastung der Wärmestube wäre in 2020 nicht mehr zu erreichen.

Die Verwaltung ist deshalb parallel auch weiterhin auf der Suche nach anderen möglichen Standorten, verwaltungsintern mit dem Liegenschaftsamt nach stadteigenen Objekten und im Bereich der Wohlfahrtsverbände.

Der Ausschuss wird über den Fortgang der Suche unterrichtet.

4.3 Ersatz für das Tucherbräu als Notschlafstelle im kommenden Winter

Mindestens so dringend wie die Einrichtung eines erweiterten Tagesaufenthalts war aus der Sicht der Verwaltung die rechtzeitige Ersatzbeschaffung für die „Winter-Notschlafstelle“ in der

stadteigenen ehemaligen Gaststätte Tucherbräu.

Erfahrungsgemäß steigen in den kälteren Monaten des Jahres die Übernachtungszahlen in den Notschlafstellen deutlich an. Ab 2013 hatte dieser Anstieg eine Dimension erreicht, die von den vorhandenen Notschlafstellen nicht mehr bewältigt werden konnte. Das Sozialamt hat deshalb ab dem Winter 2013 die ehemalige Gaststätte Tucherbräu am Opernhaus als Winter-Notschlafstelle jeweils von Anfang November bis Ende April geöffnet. Es hat sich herausgestellt, dass die 30 zusätzlichen Plätze dringend benötigt wurden.

Ab dem Winter 2019/2020 steht das Objekt für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung, weil die Stadt als Besitzerin der Immobilie die Gaststätte generalsanieren und wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen will.

Glücklicherweise konnte für den bevorstehenden Winter Ersatz gefunden werden: Die Heilsarmee stellt im Erdgeschoss eines Hinterhauses in der Hessestraße für sechs Monate Räume zur Verfügung. Die Räume wurden vom Sozialamt angemietet, eingerichtet und sind seit dem 01.11.2019 sieben Nächte in der Woche als Winter-Notschlafstelle geöffnet.

November 2019
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt